

Europäische Wertegemeinschaft und zivilgesellschaftliche Integration: Erfahrungen von Asylsuchenden und Studierenden mit einem Brettspiel

Doris Kofler – Freie Universität Bozen

Roberta Medda-Windischer – Institut für Minderheitenrecht, Eurac

Andrea Carlà – Institut für Minderheitenrecht, Eurac¹

Abstract

Das Zusammenleben in Europa basiert auf einem wirtschaftlichen und politischen Integrationsprojekt und bildet eine Wertegemeinschaft, die Mitgestaltung erfordert, um Bestand zu haben. Das Brettspiel *The House of Common Values – Das Haus der gemeinsamen Werte* (Medda-Windischer et al., 2020a) präsentiert nicht nur die dreizehn Werte der Charta der Grundrechte der EU, sondern lädt auch ein, diese im Alltag zu diskutieren, spielerisch zu erkunden, in Frage zu stellen und inhaltlich weiterzuentwickeln. Asylsuchende und Studierende der Bildungswissenschaften im Primarbereich trafen sich an Spieltischen und berichteten im Anschluss von ihren Erfahrungen. Das Thema der zivilgesellschaftlichen Integration, die inklusiv und differenzsensibel ist, bildet das übergeordnete Ziel der Überlegungen in diesem Beitrag. Sie kann nicht nur rational geplant werden, sondern will gelebt sein, eben im Spannungsfeld zwischen Verordnungen und Partizipation.

1 Das Interreg V-A Italien-Österreich Programm 2014–2020: Euroregionen, Migration und Integration (EUMINT), 2018–2020, ist an der Eurac Research am Institut für Minderheitenrecht angesiedelt. Verantwortliche: Andrea Carlà & Roberta Medda-Windischer. Im erweiterten Team wurde das dreisprachige Spiel *Das Haus der gemeinsamen Werte* entwickelt.

1. Wofür die europäische Wertegemeinschaft steht – verschiedene Perspektiven

Der Vertrag über die Europäische Union (EU-Vertrag, 2009) verdeutlicht das einzigartige Bestreben der Union, die Europäischen Mitgliedsstaaten inhaltlich unter den konkreten Rahmenbedingungen einer Wertegemeinschaft zu vereinen und in der Vielfalt zu verbinden. Ziel ist ein organisatorisches Miteinander, das sich in einer gemeinsamen Währung, einem Rechts- und Steuersystem und in einer hochbürokratisierten Organisation von Ämtern, Verwaltung und Institutionen zeigt, fokussiert auf die Erhaltung der Gesundheit, der Umwelt, des Friedens und der Achtung der Menschenwürde. Die Absicht eine gemeinsame Wertebasis zu bilden, soll die Grundlage für die Weiterentwicklung des europäischen Bewusstseins sein. Sie kann nicht bestehen, wenn die tragenden Kräfte sich nicht mit den erklärten Zielen identifizieren. Das Projekt Europa ist eine Art Zukunftsschmiede, die jede einzelne Person in die Pflicht nimmt, Verantwortung für die künftigen Generationen zu übernehmen. Dies sollte sich unter anderem in der aktiven Partizipation am gesellschaftlichen und politischen Leben zeigen. In der Präambel des EU-Vertrags (2009) ist auch das historische Erbe skizziert: „Schöpfend aus dem kulturellen, religiösen und humanistischen Erbe Europas, aus dem sich die unverletzlichen und unveräußerlichen Rechte der Menschen sowie Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit als universelle Werte entwickelt haben“, wurden in der Charta der Grundrechte in den Artikeln I-1 bis I-3 die Werte und Ziele der Europäischen Union festgeschrieben.

Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedsstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet. (EU-Vertrag, 2009, Art. 2)

Im Rückblick auf die Entwicklungen, die Thesing (2002, 2007) in der Diskussion der EU als Wertegemeinschaft aufzeigt, wird dargestellt, dass Konrad Adenauer und seine frühen europäischen Mitstreiter – Robert Schuman, Alcide de Gasperi und Jean Monnet – verstanden haben, dass

die Werte, für die er (Adenauer, Anm. d. Verfasser:innen) sich einsetzte, nur dann von den Menschen akzeptiert würden, wenn sie selbst in Wohlstand und sozialer Gerechtigkeit leben konnten. Aber ein solcher Prozess musste eine klare Sinngebung haben. ... Es reichte nicht, ein wirtschaftliches und rationales Integrationsprojekt aufzulegen. Das war zu wenig. Dem Ganzen musste auch eine Seele gegeben werden. (Thesing, 2007, S. 1)

Heute wie gestern drängen sich Fragen auf, die in einer Gesellschaft, welche sich in einem konstanten Umbruch und Wandel befindet, Bestand haben und von Thesing (2007, S. 3) treffend formuliert wurden: „Und was ist eigentlich eine Wertegemeinschaft? Welches sind die Werte, Normen und Verhaltensweisen, die das Gemeinsame in Europa markieren? Welche politischen Bindungskräfte entfalten sich aus der europäischen Wertegemeinschaft?“

Politische und territoriale Vielfalt, verschiedene generationelle Dynamiken, insbesondere in Hinblick auf die Migrationsgesellschaft sowie die europäische Arbeitskräftemigration der 1950er bis 1980er Jahre bis hin zum heutigen pluralen Migrations- und Fluchtgeschehen (Mecheril et al., 2010) bleiben das Grundmuster des Gebildes Europa. Bis heute besteht im Europabewusstsein ein „Spannungsverhältnis zwischen nationaler Besonderheit, europäischer Gemeinsamkeit und weltweiter Orientierung“ (Thesing, 2007, S. 6). In diesem Kontext generieren sich wiederkehrende Fragen: Wie bereiten wir an verschiedenen Ausbildungsstätten, wie beispielsweise Universitäten, Lehrkräfte, Sozialarbeiter:innen, Sozialpädagoginnen und -pädagogen für eine Zivilgesellschaft mit einem europäisches Wir-Gefühl vor? Wie vermitteln wir dieses, zeigen es auf und versetzen sie in die Lage, es weiterzuentwickeln? Welche Form der Aufnahmegesellschaft zeigt sich in Europa und wie gehen wir mit Menschen um, die in den verschiedenen Ländern Asyl bekommen und Fuß fassen wollen?

In verschiedenen Treffen wurde das Brettspiel *The House of Common Values – Das Haus der gemeinsamen Werte* unterbreitet, welches darauf abzielt, die dreizehn Werte der Charta zu diskutieren, spielerisch zu erkunden, in Frage zu stellen und inhaltlich weiterzuentwickeln. Die Zielgruppen bestanden aus Asylsuchenden, Flüchtlingen, erwachsenen Migrantinnen und Migranten sowie aus Studierenden der Fakultät für Bildungswissenschaften, die den fünfjährigen Masterstudiengang in Bildungswissenschaften für den

Primarbereich besuchen und sich im ersten Studienjahr befinden. Sie haben sich an getrennten Tischen spielerisch dem Thema „Werte in der EU“ genähert und individuell erfahren, wie sich die Werte der sogenannten Aufnahmegesellschaft gestalten, und wie herausfordernd Inklusion ist: „*No one left behind*“ bedeutet auch gesellschaftlichen Aktivismus und bedingt ein Mitgestalten der Grundsätze (Parricchi & Kofler, 2022).

Sowohl für die Gruppe der Studierenden als auch für die Gruppe der Asylsuchenden und Flüchtlinge bietet die Auseinandersetzung mit gemeinsamen Werten eine Chance und beinhaltet die Möglichkeit, eine aktive Rolle in der Mitgestaltung des Zusammenlebens einzunehmen. Die Verfasser:innen wollen zeigen, dass die Debatte um die Relevanz gemeinsamer Werte spielerisch möglich ist. Das Brettspiel *Das Haus der gemeinsamen Werte* (Medda-Windischer et al., 2020a) leitet dazu an, die Herausforderung der Notwendigkeit über Werte in einer Zivilgesellschaft zu reflektieren, sowie aktiv und kreativ zu werden, sich mit Werten vertraut zu machen, das Bewusstsein dafür zu erweitern und sie zu introjizieren. Das Spielsetting bringt Menschen zusammen und fordert sie heraus, in einen Austausch zu treten, der eine gemeinsame und wechselseitige Befassung mit Werten erwirken kann, welche aber nicht notgedrungen stattfinden muss. Das authentische „Erfassen“ der Zielsetzungen des Spieleangebotes bedarf tatsächlich einer vielschichtigen Einsicht (welche nicht von allen Teilnehmenden vorausgesetzt werden kann), die den Wunsch impliziert, sich auf andere Standpunkte einzulassen und das Verlassen der Komfortzone sowie eine selbstkritische Haltung verlangt. Reflexionen zum Spiel finden idealerweise in einer Nachbereitung Raum und die Interaktionen, die Erfahrungen und Emotionen werden im Plenum oder untereinander ausgetauscht und diskutiert. Die Veranstalter:innen und die Spielleitung müssen sich darüber im Klaren sein, dass sie sich im Spielsetting mit dem Thema der unterschiedlichen Machtverhältnisse und der Privilegien befassen müssen, wenn Teilhabe und Interessen aller im Fokus stehen. Unterschiedliche Sprachkompetenzen, verschiedene soziale Positionen, aber auch die „Anpassungsfähigkeit“ von Individuen, die sich in Form von Antworten nach dem Prinzip der sozialen Erwünschtheit zeigen könnten, sind Herausforderungen für das übergeordnete Ziel einer zivilgesellschaftlichen Inklusion, welches den Rahmen des Spieles bildet.

In diesem Beitrag werden zwei differente Kontexte, in denen das Brettspiel Anwendung fand, dargestellt, die Ergebnisse der Erfahrungen bei den Treffen präsentiert und im Anschluss kommentiert. Übergeordnetes Ziel des Spielangebotes – vorerst ein Wunsch – ist es, beide Gruppen an einen Spieltisch zu bringen, sowie die verschiedenen Zielgruppen zu einem respektvollen Miteinander im Alltag anzuregen und ein Gefühl sozialer Zusammengehörigkeit zu entwickeln. Das Dilemma, dass die Europäische Union von Bedingungen der Kohäsion abhängig ist, die sie selbst nicht garantieren kann, kann durch das Spiel nicht gelöst werden und genauso wenig kann die Freiheit, alles in Frage zu stellen oder neue Utopien zu generieren, aus denen innovative Forschungsansätze entstehen können, eingeschränkt werden.

Der vorliegende Beitrag kann viele Aspekte dazu nur aufwerfen und nicht vertiefen. Die Effekte des Spieles werden mit einem systematischeren Beobachtungsraster, speziell im Bereich der universitären Ausbildung von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften, im Jahr 2024 erweitert erhoben werden. Festgehalten werden soll hier, dass das Gesetz Nr. 92 vom 20. August 2019 in Italien die Einführung der *educazione civica* (Gesellschaftliche Bildung) für Schulen vorschreibt. Seit 2021 ist *Gesellschaftliche Bildung* Teil der Rahmenrichtlinien für die deutschsprachigen Grund- und Mittelschulen in Südtirol (Deutsches Schulamt, 2021, S. 29). Sie bietet eine wichtige Grundlage für eine mögliche didaktische Innovation (im Ausmaß von mindestens 34 Stunden) und bildet eine gute Plattform, um das Zusammenleben in einer Wertegemeinschaft zu reflektieren und zu verstehen sowie die Bedingungen einer zivilgesellschaftlichen Integration² bewusst werden zu lassen. Es geht um die Akzeptanz von grundlegenden Abmachungen (z. B. auf der Makro-EU-Ebene) und von gemeinsam vereinbarten Regeln (z. B. im gesellschaftlichen Zusammenleben auf der Mikro-Ebene im Rahmen eines Spiels), die unabkömmlich sind, da sie dem Bestehen einer Gemeinschaft intrinsisch sind, genauso wie die Tatsache, dass sich Werte in einem dynamischen Wandel befinden, der nur gemeinsam gestaltet werden kann.

² Die Verfasser:innen sind sich der negativen Konnotation des Begriffs „Integration“ bewusst, der im Deutschen oft mit dem Konzept der Assimilation gleichgesetzt wird. In diesem Text wird der Begriff „Integration“ verwendet, um auf die Prozesse der Einbeziehung unter Wahrung der Vielfalt hinzuweisen, die die Gesellschaft als Ganzes betreffen.

2. Zivilgesellschaftliche Integration zwischen Verordnungen und Partizipation

Wenn wir unseren Blick auf lokale Phänomene der Fluchtbewegungen lenken, sind in den letzten Jahren in jenen Gebieten, die sich entlang der Süd-Nord-Achse der Migrationswege befinden, Asylsuchende und Flüchtlinge eingetroffen, die vor Krieg, Gewalt und Armut fliehen. Zu den Zielgebieten zählen Österreich und Italien, darunter auch die Autonome Provinz Bozen/Südtirol. Die Flüchtlinge stammen hauptsächlich aus Ländern Zentralafrikas, aus Syrien sowie aus dem Irak, Afghanistan, Somalia, Pakistan und Bangladesch und machen in etwa 1 % der Gesamtbevölkerung der Zielgebiete aus (Carlà et al., 2021). Es ist wichtig festzuhalten, dass aufgrund der geografischen Gegebenheiten der Zielländer die Mehrzahl der Menschen – mit der Absicht, über die Staatsgrenze in die Länder Mittel- und Nordeuropas zu gelangen – in den Hauptstädten angesiedelt sind (Triandafyllidou, 2016, S. 31–48). Diese Entwicklung erfordert eine stärkere Aufmerksamkeit hinsichtlich der Maßnahmen zur Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen in den Aufnahmegesellschaften (Benedikt, 2019). Wie können die Integrationsprozesse gestaltet und unterstützt werden, um eine vollständig integrierte Gesellschaft zu schaffen? Wie kann man der kulturellen Vielfalt am besten gerecht werden? Was kann getan werden, um Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit zu vermeiden?

Vor dem Hintergrund dieser Fragen ist die zivilgesellschaftliche Integration zu einem zentralen politischen Thema avanciert, wobei auf nationaler Ebene unterschiedliche Integrationsmaßnahmen getroffen wurden. Als Schlüsselinstrumente gelten dabei Sprachkurse und Schulungsprogramme zur Landeskunde und zu den vorherrschenden Werten wie Freiheit, Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit.

Im Allgemeinen herrscht gegenüber diesen entwickelten Maßnahmen zur zivilgesellschaftlichen Integration von Neuankömmlingen jedoch große Skepsis, da sie zunehmend als „einseitig, disziplinierend und ausgrenzend kritisiert werden und dazu führen, dass die Teilnehmenden sich mehr entfremden, ängstlich, fixiert und abwehrend sind“ (Kostakopoulou, 2010, S. 957).

Das von der Europäischen Union finanzierte Projekt „Euroregionen, Migration und Integration“ (EUMINT), welches im Jahr 2020 abgeschlossen wurde, zielte darauf ab, ein Programm zur zivilgesellschaftlichen Integration für Asylsuchende, Flüchtlinge und die lokale Bevölkerung mit einer *europäischen* Dimension zu entwickeln. Mit der Absicht, das Konzept der zivilgesellschaftlichen Integration grundlegend zu überarbeiten, wurde unter Anwendung eines partizipatorischen Bottom-up-Ansatzes und der Berücksichtigung von Prinzipien des aktiven Lernens didaktisches Material konzipiert, um europaweite „Treffen zur zivilgesellschaftlichen Integration“ zu organisieren, bei denen Flüchtlinge, Asylsuchende und Mitglieder der lokalen Bevölkerung frei über die Schlüsselwerte der Europäischen Union (Art. 2 EUV) diskutieren konnten (Medda-Windischer et al., 2020a; Medda-Windischer et al., 2020b).

Der Begriff „zivilgesellschaftliche Integration“, als „Verbürgerlichung“ interpretiert, bezieht sich auf die Förderung von Kompetenzen, welche die Partizipationsmöglichkeiten verbessern. Laut Goodman (2014, S. 16) umfasst „zivilgesellschaftliche Integrationspolitik kulturelle Anforderungen, insbesondere hinsichtlich Sprache und Wissen über die Gesellschaft, welche es dem Individuum ermöglichen, in der Aufnahmegesellschaft unabhängig zu handeln“. Die zivilgesellschaftliche Integration zielt also darauf ab, den Migrant:innen eine gemeinsame Grundlage zu bieten, um mit der Aufnahmegesellschaft interagieren zu können.

Es gilt zu betonen, dass die Programme zur zivilgesellschaftlichen Integration nicht einheitlich sind, sondern dass es in den einzelnen Ländern eine Vielzahl von unterschiedlichen Programmen gibt. Diese reichen zum Beispiel von Kursen zu Sprache(n), Geschichte und Brauchtum eines Landes bis hin zu Tests und/oder mündlichen Befragungen. Sie können verpflichtend oder freiwillig sowie mit finanziellen Kosten für die Migrantinnen und Migranten verbunden sein, falls diese nicht vom Staat finanziert werden. Des Weiteren können sie eine Voraussetzung für den Erhalt einer Aufenthaltsgenehmigung und/oder den Zugang zu sozialen Rechten darstellen. Sie können ernsthafte Bemühungen oder den Nachweis hoher Sprachkenntnisse und kultureller Kenntnisse des Aufnahmelandes erfordern und Voraussetzung für die Einreise in das Aufnahmeland, die Niederlassung und/oder den Erwerb der Staatsbürgerschaft sein. In diesem Zusammenhang unter-

scheiden Banting und Kymlicka (2013, S. 589) zwischen liberalen und illiberalen Modellen der zivilgesellschaftlichen Integration, basierend auf dem Grad des Drucks, der auf Migrantinnen und Migranten ausgeübt wird, und der Aufgeschlossenheit der nationalen Identität gegenüber kultureller Vielfalt. Programme zur zivilgesellschaftlichen Integration wurden nicht nur in Südtirol, sondern auch in anderen Provinzen Italiens sowie in Österreich, erprobt und auf EU-Ebene erörtert. In Italien wurden beispielsweise bereits 2009 Maßnahmen, in Form von Sprachunterricht und Kursen in Staatsbürgerkunde und/oder Tests, eingeführt. Das italienische Gesetz verlangt von Migrantinnen und Migranten die Unterzeichnung eines sogenannten *accordo d'integrazione* (2011, Integrationsvereinbarung), um eine Aufenthaltsgenehmigung für mehr als ein Jahr erhalten zu können. Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung verpflichten sich die Migrantinnen und Migranten, ein ausreichendes Maß an Italienischkenntnissen zu erwerben, die Grundprinzipien der italienischen Verfassung zu erlernen und sich die nötigen zivilgesellschaftlichen Kenntnisse anzueignen, insbesondere im Hinblick auf das Gesundheits- und Schulsystem, die sozialen Dienstleistungen, den Arbeitssektor und die steuerlichen Pflichten sowie die Anmeldepflicht für Kinder in den Schulen (Ministero dell'Istruzione, 2011).

Angesichts der verpflichtenden Natur und der Konditionierung von Rechten in einigen Programmen zur bürgerlichen Integration sprechen Wissenschaftler:innen von „repressivem Liberalismus“ (Joppke, 2012; Guild et al., 2009) oder „illiberalem Liberalismus“ (Orgad, 2010). Dieses Problem wird durch den Aufstieg populistischer rechtsextremer Parteien, die liberale Werte in Frage stellen und restriktiv formulieren, noch komplizierter.

Einige Wissenschaftler:innen weisen darauf hin, dass zivilgesellschaftliche Integrationsprogramme, da sie kulturell geprägt sind, die Hürden für eine Mitgliedschaft in der Aufnahmegesellschaft erhöhen und zu einer stärkeren Entfremdung führen, insbesondere bei bereits gut integrierten und länger ansässigen Migrantinnen und Migranten, die sich beweisen müssen und dadurch das Gefühl bekommen, dass sie eigentlich immer noch nicht zur Gesellschaft gehören (van Oers, 2014, S. 270).

„Moralische Anforderungen“, idealisierte Darstellungen des Landes und kulturelle Präferenzen können sich leicht mit objektiven Sichtweisen vermischen und so besteht die Gefahr, dass gemeinsame Werte in der Praxis

nicht einheitlich umgesetzt werden. Dies führt wiederum dazu, dass zivilgesellschaftliche Integrationsmaßnahmen selektiv wirken, weil Migrantinnen und Migranten, insbesondere ältere Menschen, jene mit niedrigerem Bildungsstand oder Analphabetinnen und Analphabeten, Frauen in benachteiligten Positionen oder traumatisierte Menschen, größere Schwierigkeiten haben, mit dieser Art von Programmen umzugehen (van Oers, 2014, S. 271).

3. Wie kann ein Brettspiel gemeinsame Werte und deren Relevanz thematisieren?

Es gilt als allgemein anerkannt, dass der soziale Zusammenhalt und das Zugehörigkeitsgefühl zu einer bestimmten Gemeinschaft die Aufrechterhaltung eines gemeinsamen, wenn auch minimalen, Bewusstseins für bestimmte Werte voraussetzt (Stolle et al., 2008, S. 57–75; Portes & Vickstrom, 2011, S. 461–479), auch wenn diese Werte je nach Kontext und Zeit oft unterschiedlich interpretiert werden (Toggenburg, 2004 & 2017). In dieser Hinsicht ist es von entscheidender Bedeutung, über ein europäisch inspiriertes Programm zur zivilgesellschaftlichen Integration nachzudenken, um eine Alternative zu den bisherigen, zunehmend kritisierten Programmen zu ermöglichen.

Das EU-Recht verweist sehr deutlich auf die dreizehn gemeinsamen Werte der Europäischen Union. Der Artikel 2 EUV definiert diese Grundwerte wie folgt:

Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.

Es wird allgemein anerkannt, dass Artikel 2 EUV nicht nur eine politische und symbolische Aussage zu den Werten der Union darstellt, sondern auch konkrete rechtliche Auswirkungen hat. Erstens ist die Achtung dieser Wer-

te laut Art. 49 EUV eine Bedingung, die die europäischen Staaten erfüllen müssen, um die Mitgliedschaft beantragen zu können. Zweitens kann die „eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung“ dieser gemeinsamen Werte durch einen Mitgliedstaat zur Aussetzung einiger Rechte führen, die sich aus der Mitgliedschaft in der Union ergeben (Art. 7 EUV). Drittens ist die Förderung dieser Werte eines der Hauptziele der EU, auch in ihren Außenbeziehungen, wie in Artikel 3(1) und Artikel 21(2) EUV aufgezeigt wird (Piris, 2010, S. 71–72; Toggenburg, 2017, S. 2) Die Werte der Union sind daher Teil des Wesens der EU selbst und seit den 1970er Jahren eng mit dem Konzept der „europäischen Identität“ verbunden (Biondi et al., 2012, S. 138). Im Allgemeinen wird der Fokus der EU auf Werte als eine Schutzmaßnahme interpretiert, um sicherzustellen, dass der Wertekonsens zwischen den EU-Staaten, auch wenn er minimale Ausmaße hat und immer wieder umstritten ist, nicht erodiert und dass die EU selbst ihren Werteverpflichtungen in ihrer Politik treu bleibt.

Wie bereits erwähnt, handelt es sich trotz des ausdrücklichen Wortlauts in Artikel 2 EUV und anderen EU-Dokumenten, die sich auf den Begriff der „Werte“ beziehen, um ein eher nebulöses und von Unsicherheiten geprägtes Konzept. Nach von Bogdandy (2009, 2011) müssen die in Artikel 2 EUV angeführten Konzepte, auch wenn sie als Werte bezeichnet werden, korrekterweise als Normen und Grundsätze – Grundprinzipien – verstanden werden. Es wird üblicherweise anerkannt, dass sich Werte und Grundsätze unterscheiden: Erstere bezeichnen die grundlegenden ethischen Überzeugungen von Individuen, während letztere Rechtsnormen meinen. Da die „Werte“ in Artikel 2 EUV, wie bereits erwähnt, rechtliche Wirkungen entfalten, sollten sie korrekterweise als Rechtsnormen und – aufgrund ihrer konstitutiven Bedeutung – auch als Grundprinzipien betrachtet werden (von Bogdandy, 2011, S. 49). Daher sollte Artikel 2 EUV besser in dem Sinne interpretiert werden, dass er Grundprinzipien und Rechtsnormen auflistet und nicht Werte, da diese primär eine ethische Dimension haben. Diese Rechtsgrundsätze haben im Gegensatz zu anderen Konzepten wie Glück oder Wohlbefinden eine normative Dimension: Sie steuern das individuelle Verhalten und formen gemeinsame Regeln und Standards, um das Zusammenleben von Gemeinschaften und Individuen zu erleichtern (Mouritsen & Jaeger, 2018).

Wendet man diese Konzepte auf die Verwirklichung einer integrierten Gesellschaft an, so ist klar, dass eine Grenze auf Basis der kantischen Unterscheidung zwischen Moral und Legalität gezogen werden sollte (Joppke, 2001). Wenn es also rechtmäßig ist, die Kenntnis grundlegender Prinzipien zu verlangen, scheint es unangemessen, zu verlangen, sich an die ethischen Werte zu halten, die diesen Prinzipien zugrunde liegen. Außerdem ist es in einer pluralistischen Demokratie das Recht eines jeden Einzelnen, einer jeden Einzelnen, der Meinung zu sein, dass das Gesetz oder die Werte der Mehrheit ungerecht sind und mit friedlichen Mitteln geändert werden sollten, ohne dass der Staat das Recht hat, sich in diese Überzeugungen einzumischen. Im Wesentlichen geht es nicht darum, individuelle ethische Werte denen eines Kollektivs anzupassen, sondern darum, die Grundsätze und Regeln des Rechtssystems, in dem man lebt, zu kennen und zu respektieren (Cavaglion, 2017, S. 8).

Dies wurde auch als das „Paradox des Liberalismus“ definiert: Jemanden aufgrund ideologischer Vorstellungen auszuschließen, ist angesichts der liberalen Grundsätze von Freiheit und Toleranz illiberal (Entzinger, 2003; Orgad, 2010). Das Paradox liegt darin, dass der liberale Staat entweder illiberale Praktiken tolerieren oder zu illiberalen Mitteln greifen muss, um die Illiberalen zu *befreien*. Beides untergräbt, so Orgad (2010), den Liberalismus. Angesichts der Bedeutung, die gemeinsame Werte – oder besser gesagt, Grundprinzipien und Rechtsnormen – in der Gesellschaft haben, besteht die Herausforderung bei der Förderung der Kenntnis dieser Werte darin, das dafür geeignete Format zu finden, bei dem die oben dargelegten Kritikpunkte an Programmen zur zivilgesellschaftlichen Integration nicht zutreffen.

Darüber hinaus sollten diese Werte, wie von Banulescu-Bogdan und Benton (2017) vorgeschlagen, nicht als rosige Ideale dargestellt, sondern als sich fortlaufend wandelnde präsentiert werden. Werte sollten die „Unvollkommenheiten, Grenzen und Widersprüche, die zweifellos in der Gesellschaft existieren – und die manchmal schmerzhaften historischen Kontexte, die sie hervorgebracht haben“ (Banulescu-Bogdan & Benton, 2017, S. 14) – unvoreingenommen darstellen. Gleichzeitig sollte sich die Diskussion über Werte darauf stützen, wie und warum sie im täglichen Leben der Menschen funktionieren.

Von den Teilnehmenden an Programmen zur zivilgesellschaftlichen Integration kann nicht erwartet werden, dass sie „einen tiefgreifenden moralischen Wandel vollziehen“ (Goodman, 2014, S. 33). Vielmehr sollten sie Wissen über und Verständnis für diese Werte und die damit verbundenen Vorteile und Herausforderungen erlangen. Die Programme zur zivilgesellschaftlichen Integration sollten auf einem freiwilligen Ansatz beruhen, der gemeinsame Werte und Fähigkeiten im Sinne der Autonomie der Teilnehmenden fördert sowie Vielfalt bewahrt. Außerdem sollten die Programme auf aktive, partizipatorische Lernmethoden wie Rollen- und Lernspiele setzen. Das Profil und die Ausbildung der Personen, die die Aktivitäten zur zivilgesellschaftlichen Integration leiten, sind daher zu beachten. Ihre Rolle sollte darin bestehen, als Vermittler:innen aufzutreten. Ebenso muss das Umfeld, in dem die Programme stattfinden, entsprechend gestaltet werden: Eine offene und sichere Umgebung, die den Dialog und das Hinterfragen ermutigt (Goodman, 2014, S. 33), ist grundlegend.

4. Wie funktioniert das EUMINT-Brettspiel „Das Haus der gemeinsamen Werte“?

Auf der Grundlage der zuvor erörterten Überlegungen wurde in dem von der Europäischen Union finanzierten EUMINT-Projekt (www.eurac.edu/eumint) das Brettspiel *Das Haus der gemeinsamen Werte* für Asylsuchende und Flüchtlinge sowie für die lokale Bevölkerung entwickelt (Medda-Windischer et al., 2020a). Das Brettspiel stellt ein innovatives Programm zur zivilgesellschaftlichen Integration mit einer europäischen Dimension dar und unterscheidet sich damit grundlegend von den bestehenden nationalen Ansätzen.

Das Brettspiel basiert auf einer Metapher: Europäische Gesellschaften können als ein Haus versinnbildlicht werden, in dem verschiedene Menschen leben. Das Vorhandensein von Regeln stellt dabei die Notwendigkeit für ein funktionierendes Zusammenleben dar. Nur unter deren Berücksichtigung kann das Haus gemeinsam genutzt und damit verhindert werden, dass seine Bewohner:innen in getrennten Räumen leben müssen. Im Sinne der Metapher des gemeinsamen Hauses als geteiltem Lebensraum sollten weder das Wissen noch die Wertevorstellungen der Teilnehmenden bewertet werden.

Ebenso verhält es sich im liberalen Staat, der es nicht vermag, die inneren Beweggründe der Individuen zu regulieren und davon absieht, „inhaltliche Vorstellungen darüber vorzuschreiben, was gut ist“ (van Oers, 2014, S. 25). Das Wissen um und das Verständnis für gemeinsame Werte und die damit verbundenen Vorteile und Herausforderungen sind bei den Teilnehmenden am Spieltisch nicht unmittelbar messbar, zeigen sich aber in der Bereitschaft, in einen Dialog mit anderen zu treten (Medda-Windischer et al., 2021).

Auf diesen metaphorischen Grundgedanken aufbauend, werden die in Artikel 2 EUV enthaltenen gemeinsamen Werte interaktiv und spielerisch präsentiert und diskutiert. Auf dem Spielbrett ist ein Haus mit unterschiedlichen Alltagssituationen in unterschiedlichen Räumen dargestellt. Die Teilnehmenden werden aufgefordert, kurze Geschichten und persönliche Erfahrungen zu diesen Situationen zu erzählen und sie mit einem gemeinsamen Wert zu verknüpfen. Der Wert, den die Teilnehmerin oder der Teilnehmer mit der Situation in Verbindung bringt, liegt in ihrem bzw. seinem Ermessen. Es gibt keine richtige oder falsche Antwort, da die Situation einen Interpretationsraum eröffnet hat, der unterschiedliche Ausgestaltung erfahren kann. Durch die Verknüpfung von Geschichten und Werten wird eine Verbindung zwischen individuellen Erfahrungen, Alltagssituationen und Werten hergestellt, die manchmal als abstrakte und rhetorische Konzepte wahrgenommen werden (Europäische Kommission, 2016).

Das Spiel wurde 2019 in 82 Treffen mit etwa 700 Personen, Asylsuchenden, Flüchtlingen und Personen aus der lokalen Bevölkerung in verschiedenen Gemeinden in Friaul-Julisch Venetien, Südtirol und Tirol getestet. Die Teilnehmenden nahmen freiwillig an den einzelnen Begegnungen, die etwa zwei bis drei Stunden andauerten, teil. Sie wurden durch öffentliche Bekanntmachungen und mit Hilfe lokaler NGOs sowie öffentlicher Ämter, wie Sozialdienste und Integrationsabteilungen, rekrutiert.

5. Was wurde spielerisch gelernt? Ergebnisse aus den EUMINT-Begegnungen

Die EUMINT-Begegnungen bzw. das Brettspiel *Das Haus der gemeinsamen Werte* zielen darauf ab, das Bewusstsein für die Werte der Europäischen Union zu fördern und gleichzeitig die Kritik zu vermeiden, die normalerweise an Programmen zur zivilgesellschaftlichen Integration geübt wird. Um ihren Erfolg zu bewerten, wurden zwei Arten von Umfragen mit den Teilnehmenden durchgeführt: eine erste Umfrage zur Bewertung des Brettspiels, in welcher 529 Fragebögen evaluiert wurden und eine Folgeumfrage zu gemeinsamen Werten, die 40 Personen (20 Asylsuchende/Flüchtlinge und 20 Personen aus der lokalen Bevölkerung mit oder ohne Migrationshintergrund) involvierte. Ausgehend von diesen Erfahrungen, wurde das Spiel im Rahmen des Masterstudiengangs in Bildungswissenschaften im Primarbereich mit 75 Studierenden im ersten Semester des ersten Studienjahrs im Zuge der Lehrveranstaltung „Interkulturelle Pädagogik“ dargestellt, präsentiert, kontextualisiert, gespielt und reflektiert. Die Lehrveranstaltung ist Teil des Moduls „Inclusive Pedagogy“ und umfasst ein 20-stündiges Laboratorium. Die Ergebnisse dieser Umfragen werden in den folgenden Abschnitten zusammenfassend dargestellt.

5.1 Umfrage zu EUMINT-Begegnungen

Ein erster Überblick über die Ergebnisse der EUMINT-Begegnungen ergibt sich aus den Bewertungsbögen, die die Teilnehmenden am Ende der 72 Begegnungen (die in Tirol und Südtirol organisiert wurden) ausfüllen sollten. Von 605 Teilnehmenden füllten 529 Personen (326 in Südtirol und 203 in Tirol) die Evaluierungsbögen aus, was einer Beteiligung von 87,4 % entspricht. Die Evaluierungen konzentrierte sich auf drei Arten von Fragen:

1. warum eine Person teilgenommen hat,
2. wie sie die Erfahrung bewertet und
3. was sie aus der Erfahrung mitgenommen hat.

Aus den von den Teilnehmenden ausgefüllten Bewertungen ergibt sich ein Bild von Begegnungen als bereichernde, positive Erfahrung, bei denen die

Menschen mit Interesse über gemeinsame Werte nachdenken. Zu den Hauptgründen für die Teilnahme an den Begegnungen zählen der Wunsch, mehr über gemeinsame Werte zu erfahren (66,7 %), gefolgt von sozialen Bedürfnissen, wie dem Wunsch, neue Menschen kennenzulernen (47,4 %) und die eigenen Sprachkenntnisse zu verbessern (28,7 %). „Der Dialog über Werte war interessant“ (73,5 %), „Ich habe etwas Neues über gemeinsame Werte gelernt“ (59 %) und „Ich habe über meine persönlichen Werte nachgedacht“ (41,2 %). Die meisten negativen Aussagen bezogen sich auf sprachliche Probleme: 14,7 % der Befragten gaben an, nicht viel zu verstehen und 13,6 % sich nicht richtig ausdrücken zu können. Das Spiel an sich wurde überwiegend als interessant empfunden (74,1 %). Zu den wichtigsten Merkmalen des Spiels gehörten laut den Teilnehmenden dessen Verständlichkeit (37,9 %) und Unterhaltsamkeit (36,2 %). 3 % der Befragten fanden das Spiel langweilig. Auf die Frage, ob ihnen das bei den Begegnungen erworbene Wissen in ihrem täglichen Leben helfe, antworteten die meisten Teilnehmenden mit „Ja“ (68,2 %); 17,6 % gaben an, dass es ihnen teilweise helfe.

5.2 Umfrage über gemeinsame Werte

Die Umfrage zu den gemeinsamen Werten war als Folgestudie konzipiert. Die Stichprobe für diesen Teil der Studie bestand aus insgesamt 40 Personen: 20 Asylsuchende und Flüchtlinge und 20 Personen aus der lokalen Bevölkerung mit oder ohne Migrationshintergrund, die im Zeitraum zwischen Februar und Mai 2019 an den EUMINT-Begegnungen zu gemeinsamen Werten in verschiedenen Gemeinden Südtirols teilgenommen hatten³. Beforscht wurden die Auswirkungen der EUMINT-Begegnungen auf das Wissen der Teilnehmenden über gemeinsame Werte, ihr Verständnis bezüglich der Relevanz derselben für ihr tägliches Leben und ihre Offenheit für Vielfalt mit den folgenden drei Fragen:

³ 17 der 40 Teilnehmenden waren zwischen 18 und 35 Jahre alt; 14 Teilnehmende waren zwischen 36 und 60 Jahre alt, und neun waren über 60 Jahre alt. Die Stichprobe bestand zu gleichen Teilen aus Männern und Frauen. Die nationale Zusammensetzung der Stichprobe war sehr unterschiedlich: EU-28 (n = 20), Afrika (n = 14), Asien (n = 4), Amerika (n = 2). Die Hälfte der Personen stammt aus städtischen Gebieten, die andere Hälfte aus ländlichen Gebieten. Was das Bildungsniveau betrifft, so genoss ein Befragter weniger als fünf Jahre Schulbildung, neun Teilnehmende zwischen 6 und 10 Jahre, 18 Teilnehmende zwischen 11 und 14 Jahre und 12 Teilnehmende mehr als 14 Jahre.

1. Können Sie mir drei Werte nennen, an die Sie sich aus den EUMINT-Begegnungen erinnern?
2. Wie nützlich und relevant sind Werte – wie die Menschenwürde, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, die Rechte von Minderheiten, usw. – in Ihrem täglichen Leben?
3. Wie beurteilen Sie Ihre Offenheit für Vielfalt (kulturell, religiös, sprachlich, geschlechtlich usw.) nach der Teilnahme an den EUMINT-Treffen?

Bei Frage 1 bezüglich der Kenntnis gemeinsamer Werte nannten die Teilnehmenden die Werte Solidarität (16 %), Freiheit (15 %), Gleichheit (13 %), Gerechtigkeit (10 %), Toleranz und Menschenrechte (beide 9 %) sowie Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung (beide 6 %). Die Bandbreite der von Asylsuchenden/Flüchtlingen und Personen der lokalen Bevölkerung mit oder ohne Migrationshintergrund gegebenen Werte war zwar ähnlich, aber es gab einen großen Unterschied in der Rangfolge der Kategorien. Asylsuchende/Flüchtlinge nannten an erster Stelle Freiheit, Gleichheit und Nichtdiskriminierung, gefolgt von Demokratie und Menschenrechten. Im Gegensatz dazu nannten die Teilnehmenden aus der lokalen Bevölkerung mit oder ohne Migrationshintergrund Solidarität, Gerechtigkeit und Toleranz am häufigsten, gefolgt von Freiheit und Gleichheit.

In Bezug auf Frage 2 gaben fast alle Befragten (n = 38) an, gemeinsame Werte für sehr nützlich und für ihr tägliches Leben relevant zu halten. Nur zwei Befragte hielten sie für ausreichend relevant. Hier gab es keinen Unterschied zwischen den Antworten von Asylsuchenden/Flüchtlingen und Teilnehmer:innen aus der lokalen Bevölkerung mit oder ohne Migrationshintergrund: Beide Personengruppen hielten in ihrem täglichen Leben gemeinsame Werte für sehr wichtig.

Bei Frage 3 hinsichtlich der Offenheit gegenüber der Vielfalt nach den EUMINT-Begegnungen gaben 16 der 40 befragten Personen an, dass sich jene gesteigert, und acht, dass sich diese „sehr verbessert“ habe (die Mehrheit der Antworten wies demnach auf Verbesserungen nach den Begegnungen hin). 16 Personen gaben an, dass ihre Einstellung unverändert geblieben sei. Die Ergebnisse zeigten bei allen Teilnehmenden, dass die EUMINT-Begegnungen einen positiven Einfluss auf die Offenheit gegenüber der Vielfalt hatten, wenn auch nur geringfügig.

5.3 Umfrage nach der Spielerfahrung mit Studierenden der Fakultät für Bildungswissenschaften

Das Studium Bildungswissenschaften für den Primarbereich an der Freien Universität Bozen umfasst Theorievorlesungen, Praktika und Laboratorien. Im ersten Studienjahr absolvieren die Studierenden das Modul „Inclusive Pedagogy“, das in einem interdisziplinären Ansatz inklusive „Frühkindliche Bildung und Interkulturelle Pädagogik“ verbindet. Das Laboratorium „Interkulturelle Pädagogik“ im Umfang von 20 Stunden vertieft die Inhalte der Vorlesung (30 Stunden) in Kleingruppen zu je 25 Teilnehmenden. Im Syllabus, der Kursbeschreibung (Freie Universität Bozen, 2022, Studienplan), sind Methoden, Themen und Zugänge zwecks Verknüpfung von theoretischem Hintergrundwissen und Aktionswissen beschrieben. Ausführlich werden in den Vorlesungen thematische Schwerpunkte theoretisch beleuchtet, die einen Einblick in den Stand der Forschung zum Thema der zivilgesellschaftlichen Integration geben und die damit in Verbindung stehende Rolle der Bildungseinrichtungen beleuchten. Die Laboratorien finden jeweils in fünf Blöcken zu vier Stunden parallel zur Vorlesung statt, und liefern eine Plattform für Diskussionen, Reflexionen, Übungen, Simulationen und konkrete Anwendungsbeispiele.

Vor der Unterbreitung des Spieles fand in zwei Laboratoriumseinheiten (acht Stunden) eine einschlägige Vorbereitung statt, in welcher die Themen des interkulturellen Dialogs, der vorurteilsbewussten Bildung, der Partizipation an gesellschaftlichem Aktivismus (Black Lives Matter, Me too, Fridays for Future) dialogisch und exemplarisch bearbeitet wurden. Im Fokus der Arbeit stand eine Friedensbildung (Bernhard et al., 2020, S. 7–45, S. 137–155), die Aneignung interkultureller Kompetenzen und Reflexionen bezüglich der eigenen Wertvorstellungen (Standop, 2005). In einem Laboratorium zu vier Stunden wurde anschließend das Spiel *Das Haus der gemeinsamen Werte* präsentiert. Nach einer kurzen Vorstellung wurden die 25 Studierenden dazu angehalten, sich die Regeln des Spieles mit Hilfe der in Papierform und online verfügbaren, dreisprachigen Spielanleitung zu erschließen sowie die Moderation und Koordination der Gruppen zu definieren. Zu diesem Zweck wurden den Studierenden zwei Karton-Spielboxen übergeben. Im Seminarraum arbeiteten drei Untergruppen zu ungefähr acht Personen und ver-

suchten im gemeinsamen Austausch das Spiel und dessen Regeln kennenzulernen und zu spielen. Teambuilding und Leadership-Findung bilden einen konkreten Bestandteil der universitären Bildungsziele, weshalb im gesamten Studienverlauf Übungsfelder angeboten werden, welche die Studierenden zum Arbeiten in der Gruppe anleiten. Dabei lernen diese unter anderem Methoden der Gesprächsführung und des Austausches unter Peers kennen. Das Wissen um die Regeln für ein gutes Miteinander sowie ein positives Lernklima tragen dazu bei, dass Lehrende oder Spielleiter:innen als Beobachtende in den Hintergrund treten können.

Das Brettspiel wurde in drei Laboratorium-Gruppen durchgeführt. Die Fragen, die im Anschluss an das Spiel zur Nachbereitung an insgesamt 75 Studierende (2023) gestellt wurden, bezogen sich auf:

1. die Vorkenntnisse zum Thema EU als Wertegemeinschaft;
2. die Erfahrungen mit einem Spiel, das den Dialog über Werte voraussetzt;
3. jene Dinge, welche aufgrund der Erfahrung mitgenommen werden konnten. Diese Frage ist deckungsgleich mit der Frage aus der vorherigen Erhebung (Asylsuchende/Flüchtlinge und Teilnehmende aus der lokalen Bevölkerung mit oder ohne Migrationshintergrund).

Die Antworten auf die erste Frage machten deutlich, dass es kaum bzw. wenige Vorkenntnisse zum Thema EU als Wertegemeinschaft gibt. Von 75 Studierenden sind 64 % sicher, dass der EU gemeinsame Werte zugrunde liegen. Die meisten Studierenden rücken demgegenüber das ökonomische Bündnis und die Offenheit der Staatsgrenzen als Grund für das EU-Bündnis in den Vordergrund. Zur Anzahl der dreizehn Werte in der EU-Charta liegen bei über 50 % der Teilnehmenden unscharfe bis vage Kenntnisse vor. Bei der Begrifflichkeit der Rechtsstaatlichkeit als Wert gibt es eine klare Verunsicherung und eine fehlerhafte Begriffsdefinition. Bei der Kenntnis der gemeinsamen Werte gibt es Analogien zum vorigen Sample und die Befragten nennen in den Wertekategorien Solidarität, Freiheit (Meinungsfreiheit), Geschlechtergleichstellung, Nichtdiskriminierung und die Menschenrechte als besonders relevant. 40 Befragte geben Frieden als Wert an, welcher allerdings als solcher nicht zu den gemeinsamen Werten der EU gemäß Artikel 2 EUV zählt.

Bei der zweiten Frage wird rückgemeldet, dass ein „Verlassen der Komfortzone“ erforderlich und ein passiver Rückzug in der Spielrunde nicht

möglich ist. Die Aktionskarten lassen eine Abstraktion der Erzählungen zu und die Teilnehmenden fühlen sich nicht gezwungen, autobiografische Ansichten darzustellen. 90 % der Teilnehmenden haben sich im Spielverlauf wohlgefühlt. 75 % fühlten sich bereits nach einer kurzen Spielzeit bereit, auch über persönliche Belange und Erfahrungen zu berichten und diese miteinzu-beziehen. Zitate aus der Theorie, zum Beispiel „Schweigen ist nicht neutral“ (Rademacher, 2021, S. 10), die im Rahmen der Vorlesung unterbreitet werden, gewinnen an Gehalt und theoretische Erkenntnisse werden in Aktionswissen umgesetzt.

Bei der dritten Frage zeigen sich Parallelen zur ersten Befragung. So gibt es keine Unterschiede im Erkenntnisgewinn und der Bewertung der Begegnung: „Der Dialog über Werte war interessant“; „Er hat zum Kennenlernen beigetragen“; „Ich habe viel Neues gelernt und darüber nachgedacht“. Besonders hervorzuheben ist, dass ca. 45 % der Teilnehmenden bekunden, die Wissenslücken im Bereich der gesellschaftlichen und politischen Bildung im Selbststudium schließen zu wollen.

6. Schlussfolgerungen

Eine Einschränkung und Grenze der Studie besteht in der relativ geringen Anzahl an Teilnehmenden. Eine weitere Einschränkung stellt die Kürze der Befassung der Asylsuchenden/Flüchtlinge und der Teilnehmenden aus der lokalen Bevölkerung mit oder ohne Migrationshintergrund mit dem Spiel dar, welche auf der Seite der Studierenden ausführlicher war. Abgesehen von diesen Einschränkungen sind die wichtigsten Erkenntnisse der Umfrage zu den Auswirkungen auf die gemeinsamen Werte jene, dass die EUMINT-Begegnungen und die Verwendung des Brettspiels *Das Haus der gemeinsamen Werte* zu einer verbesserten Kenntnis der Werte führte und, was noch wichtiger ist, zu einem besseren Verständnis der Relevanz gemeinsamer Werte im täglichen Leben sowie zu einer größeren Offenheit gegenüber der gesellschaftlichen Vielfalt. Die Studie hat gezeigt, dass Aktivitäten zu gemeinsamen Werten, wie jene spielerisch didaktische in den EUMINT-Treffen, in unseren vielfältigen Gesellschaften, in denen sozialer Zusammenhalt, gemeinsame Werte und ein gemeinsames Zugehörigkeitsgefühl immer wichtiger werden, von Nutzen sind.

Dieser Artikel will einen Beitrag zu den aktuellen Debatten rund um die Programme zur zivilgesellschaftlichen Integration leisten, indem er ein innovatives Format für ein Programm zur zivilgesellschaftlichen Integration mit *europäischer* Dimension in Form eines Brettspiels beschreibt und darauf basierende Begegnungen analysiert. Die dargelegte Analyse zeigt die positiven Auswirkungen solcher Begegnungen, die mit einem freiwilligen, partizipatorischen und aktiv lernenden Ansatz konzipiert wurden, um einige der Hauptkritikpunkte und Hürden zu überwinden, denen sich Programme zur zivilgesellschaftlichen Integration oftmals gegenübersehen.

Programme zur zivilgesellschaftlichen Integration und die gesellschaftliche Bildung an Schulen können wichtige Elemente für den sozialen Zusammenhalt bilden, sind aber nicht ausreichend für eine Haltung der Offenheit in einer Gesellschaft. Integration von Migrantinnen und Migranten, verstanden als Inklusion unter Wahrung der Vielfalt, bleibt ein Barometer für die Umsetzung der gemeinsamen Werte in den europäischen Ländern. Spielerische Begegnungen könnten ein Instrument sein, um das Ziel der zivilgesellschaftlichen Integration zu erreichen.

Literaturverzeichnis

- Accordo d'integrazione (2011). *Integrationsvereinbarung*. Dekret des Präsidenten der Republik, 14. September 2011, Nr. 179.
- Banulescu-Bogdan, N. & Benton, M. (2017). *In search of common values amid large-scale immigrant integration pressures*. Migration Policy Institute Europe.
- Benedikt, S. (2019). *The emerging of informal refugee camps in Europe. Bolzano: a case study research*. Fondazione Langer Stiftung – Antenne Migranti.
- Banting, K. & Kymlicka, W. (2013). Is there really a retreat from multiculturalism policies? New evidence from the multiculturalism policy index. *Comparative European Politics* 11(5), 577–598.
- Bernhard, A., Bierbaum, H. & Borst, E. (2020). *Pädagogik Des Friedens in Friedlosen Verhältnissen*. Schneider Verlag.
- Biondi, A., Eeckhout, P. & Ripley, S. (2012). *EU Law after Lisbon*. OUP.
- Carlà, A., Flarer, H., Psenner, E. & Bona, M. (2021). *Volunteering in South Tyrol*.

- VOLPOWER Report. <https://webassets.eurac.edu/31538/1612455697-country-report-south-tyrol.pdf>
- Cavagion, G. (2017). Diritto alla libertà religiosa, pubblica sicurezza e “valori occidentali”. Le implicazioni della sentenza della Cassazione nel “caso kirpan” per il modello di integrazione italiano. *federalismi.it*, 12.
- Deutsches Schulamt (Hrsg.). (2021). *Rahmenrichtlinien für die Grund- und Mittelschule in Südtirol*. Autonome Provinz Bozen-Südtirol.
- Entzinger, H. (2003). The rise and fall of multiculturalism. In J. Joppke & E. Morawska (Eds.), *Toward assimilation and citizenship: Immigrants in liberal nation-states* (pp. 59–86). Palgrave Macmillan.
- EU-Vertrag (2009). <https://dejure.org/gesetze/EUV>
- Europäische Kommission (2016, June 30). *Commission brings together non-confessional organisations to discuss „Migration, Integration and European values: putting values into action“*. Pressemitteilung. https://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2362_en.htm
- Goodman, S. W. (2014). *Immigration and membership politics in western Europe*. Cambridge University Press.
- Guild, E., Groenendijk, K. & Carrera, S. (2009). *Illiberal liberal states: immigration, citizenship, and integration in the EU*. Ashgate.
- Joppke, C. (2001). How liberal are citizenship tests? In R. Baubock & C. Joppke (Eds.), *How liberal are citizenship tests?* (p. 41). EUI working papers RSCAS.
- Joppke, C. (2012). *The Role of the state in cultural integration: trends, challenges, and ways ahead*. Migration Policy Institute.
- Kostakopoulou, D. (2010). The anatomy of civic integration. *Modern Law Review*, 73(6), 933–958.
- Mecheril, P., Castro Varela, M. d. M., Dirim, I., Kalpaka, A. & Melter, C. (2010). *Migrationspädagogik*. Beltz.
- Medda-Windischer, R., Carlà, A., Zeqo, E., Pirhofer, A., Zeba, M., Maniscalco, G., Tartarotti, M., Stoichita, P., Patti, Y. & Stecchi, V. (2020a). *The house of common values*. Eurac Research. <https://webassets.eurac.edu/31538/1699615861-the-house-of-common-values-de.zip>
- Medda-Windischer, R., Carlà, A., Zeqo, E., Pirhofer, A., Zeba, M. & Maniscalco, G. (2020b). *Common values – Short notes/In-depth notes*. Eurac Research.
- Medda-Windischer, Roberta, e Andrea Carlà, *European Civic Integration and Common Values: The Experience of a Board Game*, 5 *Peace Human Rights Governance* 1 (9-39) (2021) DOI:10.14658/pupj-phrg-2021-1-1

- Ministero dell'Istruzione, dell'Università e della Ricerca (2011). *Linee guida per la progettazione della sessione di formazione civica e di informazione*. Di cui all'articolo 3 del DPR 179/2011.
- Mouritsen, P. and Jaeger, A. (2018). *Designing civic education for diverse societies*. Migration Policy Institute Europe.
- Orgad, L. (2010). Illiberal liberalism. Cultural restrictions on migration and access to citizenship in Europe. *The American Journal of Comparative Law* 58(1), 53–105.
- Parricchi, M. & Kofler, D. (Hrsg.) (2022). *Bene-stare nella scuola e nella società cosmopolita*. ETS Pisa.
- Piris, J. C. (2010). *The Lisbon Treaty. A legal and political analysis*. Cambridge University Press.
- Portes, A. & Vickstrom, E. (2011). Diversity, social capital, and cohesion. *Annual Review of Sociology*, 37, 461–79.
- Rademacher, H. (2021). *Konfliktkultur in Schule entwickeln*. Kohlhammer.
- Standop, J. (2005). Theoretische Grundlegung zum Thema Werte. In J. Standop, *Werte-Erziehung. Einführung in die wichtigsten Konzepte der Werteerziehung* (S. 13–36). Beltz.
- Stolle, D., Soroka, S. & Johnston, R. (2008). When does diversity erode trust? Neighborhood diversity, interpersonal trust and the mediating effect of social interactions. *Political Studies*, 56, 57–75.
- Thesing, J. (2002). *Zukunft demokratisch gestalten: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, soziale Gerechtigkeit*. Konferenzbeiträge aus Anlass des 40-jährigen Jubiläums der internationalen Arbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung (24. Juli 2002). Sankt Augustin Verlag.
- Thesing, J. (2007). *Die Europäische Union als Wertegemeinschaft*. Konrad-Adenauer-Stiftung. <https://www.kas.de/en/web/kroatien/single-title/-/content/die-europaeische-union-als-wertegemeinschaft1>
- Triandafyllidou, A. (2016). Governing irregular migration: Transnational networks and national borders. In M. Ambrosini (Ed.), *Europe: No migrant's land?* ISPI.
- Toggenburg, G. (2004). *The debate on European values and the case of cultural diversity*. *European Diversity and Autonomy Papers*, 1, 5–24.
- Toggenburg, G. (2017). *EU values: a fragile and outdated foundation for EU-uropean unity?* CIFE Policy Paper, 62.

Freie Universität Bozen (2022). *Studienplan 2022/23 in deutscher Sprache*. <https://www.unibz.it/de/faculties/education/master-primary-education/study-plan-german-section/>

van Oers, R. (2014). *Deserving citizenship*. Martinus Nijhoff Publishers.

von Bogdandy, A. (2009). Founding principles. In A. von Bogdandy & J. Bast (Eds.), *Principles of European constitutional law*. Hart Publishing/ Beck.

von Bogdandy, A. (2011). *I principi fondamentali dell'Unione europea. Un contributo allo sviluppo del costituzionalismo europeo*. Editoriale Scientifica.